

Anfrage



Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, 28.01.2025

„Kafe Marat“ gefördert von der Landeshauptstadt München, im Visier von Polizei und Bayerischem Verfassungsschutz

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat in seiner Sitzung am 18.12.2024 den Haushaltsplan 2025 gegen die Stimmen der Alternative für Deutschland AfD beschlossen. Wie aus der Vorlage 20-26 / V 14918 Haushaltsplan 2025 - Produkt- und zielorientierte Ansätze, Zuschussnehmerdatei 2025, Vollzug des Haushaltsplanes 2025 für den Bereich "Förderung freier Träger" des Amtes für Wohnen und Migration im Produkt 40367200.100 Aktivierung, Unterstützung und Vermittlung (IA 603900113) unter Nr. 62 ersichtlich, wird das **„Kafe Marat“** des Trägers „Zeit, Schlacht und Raum – Kultur im Schlachthof e.V.“ abermals **gefördert**, im Jahr 2025 sogar mit **49.323,- Euro!**

Laut Berichten des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz zum **„Kafe Marat“** und der **linksextremistischen Szene**^{1,2,3,4} sowie Presseberichten zu Vorkommnissen zu Silvester an der Wittelsbacherbrücke mit *„bis zu 300 Personen“*⁵, *„Einzelne Personen seien verummmt gewesen, die treibenden Kräfte werden nach ersten Erkenntnissen dem linken Spektrum zugerechnet. Auf ein Polizeiauto wurde das kommunistische Hammer-und-Sichel-Symbol geschmiert. Man prüfe Zusammenhänge mit dem nahe gelegenen Szene-Cafe Marat, sagte ein Polizeisprecher am Donnerstag.“*⁵, *„Bei dem Einsatz an der Isar wurden fünf Beamte verletzt.“*⁶ und *„Gegen die tatverdächtigen Männer wurden deshalb Verfahren wegen schweren Landfriedensbruchs, versuchter gefährlicher Körperverletzung und tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte eingeleitet“*⁶, ergeben sich **erhebliche Zweifel, ob in München alle Steuergelder im Sinne der Freiheitlich Demokratischen Grundordnung verwendet werden!**

Der Oberbürgermeister wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Seit wann wird das „Kafe Marat“ gefördert?
2. Warum wird das „Kafe Marat“ des Trägers „Zeit, Schlacht und Raum – Kultur im Schlachthof e.V.“, gefördert, obwohl auf dessen Internetseite *“www.kafemarat.net“* die Pflichtangaben im Impressum laut Medienstaatsvertrag MStV bzw. Digitale-Dienste-Gesetz DDG nicht erfüllt sind? Es fehlen Name(n) und Anschrift(en) des/der Vertretungsberechtigten des Vereins.
3. Warum muss der Träger „Zeit, Schlacht und Raum – Kultur im Schlachthof e.V.“, nicht auf seiner Webseite darauf hinweisen, dass er mit Mitteln des Sozialreferats der Landeshauptstadt München gefördert wird? Siehe *„https://kafemarat.net/impressum“*.

¹ Bayerischer Verfassungsschutzbericht 2023, Linksextremismus. S. 246 ff

² Bayerischer Verfassungsschutzbericht 2023, Linksextremismus, Autonome Szene Bayern, München. S. 283 ff

³ Verfassungsschutzinformationen Bayern 1. Halbjahr 2024. S. 51 ff

⁴ Bayerischer Verfassungsschutz, Broschüre - Informationen zu autonomen Linksextremisten

⁵ <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-silvester-polizei-randalierer-feuerwerk-kinder-notarzt-verbrennungen-lux.QLvZaSF8wR4DXws46C2XC6>

⁶ <https://www.br.de/nachrichten/bayern/silvester-randale-in-muenchen-auch-israel-flagge-verbrannt,UYjfQWf>

⁷ Richtlinien „Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich“, Landeshauptstadt München - Sozialreferat

4. Prüft das Sozialreferat den Träger des „Kafe Marat“ jährlich, ob die unter Punkt 2.3.1 Allgemeine Voraussetzungen der Richtlinien „Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich“⁷ des Sozialreferats der Landeshauptstadt München weiterhin erfüllt sind? Und mit welcher jeweiligen Begründung, insbesondere für folgende Voraussetzungen:
 - a. parteipolitisch neutral und weltanschaulich offen ist,
 - b. nicht vorrangig politische und/oder ideologische bzw. weltanschauliche Ziele verfolgt
5. Ist dem Sozialreferat der Landeshauptstadt München die Einschätzung des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz^{1,2} des „Kafe Marat“ bekannt?
 - a. Wenn ja, seit wann ist dem Sozialreferat die Einschätzung bekannt?
 - b. Wenn ja, warum sieht die Landeshauptstadt München, im Gegensatz zum Bayerischen Verfassungsschutz, das „Kafe Marat“, nicht als vorrangig politisch und ideologisch?
 - c. Wenn das Sozialreferat die Einschätzung des Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz des „Kafe Marat“ kennt, warum unterstützt die Landeshauptstadt München den Träger, welcher der linksextremen Szene als Treffpunkt, logistisches Zentrum und Informationsbörse dient?
6. Ist dem Sozialreferat bekannt, dass die postautonome Gruppierung „Antifa-NT das „Kafe Marat“ als Treffpunkt nutzt? Laut Verfassungsschutz², um insbesondere mit bürgerlichen Themen und zivilgesellschaftlichen Versammlungen, ihre extremistischen Positionen zu bewerben?
 - a. Wenn dem Referat die Einschätzung des Verfassungsschutzes bekannt ist, warum wendet das Referat nicht Art. 49 BayVwVfG an und stoppt die Förderung? U.a. mit Verweis auf Ausführungen unter 11.2 der Richtlinien „Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich“ siebte Aufzählung *„Die Fördervoraussetzungen in Bezug auf Offenheit nicht erfüllt sind, d.h. wenn ein begründeter Zweifel an der politischen und weltanschaulichen Haltung des Zuwendungsempfängers besteht oder Zweifel hinsichtlich der Toleranz gegenüber Andersdenkenden gegeben sind“*⁷?
7. Wie ist die Einschätzung des Sozialreferat zum Thema “Anwerbung potenzieller, neuer Anhänger autonome Szene”? Siehe Broschüre „Informationen zu autonomen Linksextremisten“⁴ des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz in sogenannten Autonomen Zentren. Dabei handelt es sich um selbstverwaltete, unabhängige, kulturelle und soziopolitische Einrichtungen, wie u.a. das „Kafe Marat“.
8. Sind die städtischen Zuschüsse an das „Kafe Marat“ des Trägers „Zeit, Schlacht und Raum – Kultur im Schlachthof e.V“ nach Ansicht des Oberbürgermeisters Dieter Reiter und der Sozialreferentin Dorothee Schiwy angesichts der Erkenntnisse des Verfassungsschutzes gerechtfertigt? Wenn ja, warum?

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträtin

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat

¹ Bayerischer Verfassungsschutzbericht 2023, Linksextremismus. S. 246 ff

² Bayerischer Verfassungsschutzbericht 2023, Linksextremismus, Autonome Szene Bayern, München. S. 283 ff

³ Verfassungsschutzinformationen Bayern 1. Halbjahr 2024. S. 51 ff

⁴ Bayerischer Verfassungsschutz, Broschüre - Informationen zu autonomen Linksextremisten

⁵ <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-silvester-polizei-randalierer-feuerwerk-kinder-notarzt-verbrennungen-lux.QLvZaSF8wR4DXws46C2XC6>

⁶ <https://www.br.de/nachrichten/bayern/silvester-randale-in-muenchen-auch-israel-flagge-verbrannt,UYjfQWf>

⁷ Richtlinien „Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich“, Landeshauptstadt München - Sozialreferat